

Sitzungsperiode 2020-2021 Sitzung des Ausschusses IV vom 17. März 2021

FRAGESTUNDE*

• Frage Nr. 575 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu den Nanopartikel-Masken von Avrox

Im vergangenen Jahr hat die Föderalregierung kostenlose Mundschutzmasken von der in Luxemburg ansässigen Firma Avrox an die Bevölkerung verteilt. Auch die Regierung der DG hatte seinerzeit über einen deutschen Großhandel und den Eupener Firmen Polytex und ROM Masken von einem Hersteller aus Vietnam geordert. Bei beiden Modellen handelte es sich um Stoffmasken, die mit Nano-Silber-Partikeln ausgestattet sind.

Nun berichtete das GrenzEcho unlängst, dass der Hohe Gesundheitsrat die Empfehlung ausgesprochen hat, diese Masken aus dem Verkehr zu ziehen, da ein Verdacht auf Toxizität im Hinblick auf die Enthaltenen Nano-Silber-Partikel und Titanoxid bestünde. Die Nanopartikel könnten sogar zu schweren Lungenentzündungen führen. Es soll nun kurzfristig eine unabhängige Studie erfolgen, die die luxemburgischen Masken auf deren mögliche Gefahren untersucht.¹

In unserer Schriftlichen Frage Nummer 61 vom 3. Juni 2020 haben wir bereits auf verschiedene potentielle Gefahren hingewiesen, die von Nanopartikel aus Silber ausgehen und unsere Bedenken klar geäußert. Unter anderem haben wir die Frage gestellt, weshalb sich ausgerechnet für einen Mundschutz entschieden wurde, dessen Material schon lange umstritten ist. Diese Frage wurde Ihrerseits nicht beantwortet.

Darüber hinaus haben Untersuchungen des privaten Umweltinstituts haben gezeigt, dass die derzeit verwendeten Masken zum Teil große Mengen an Schadstoffen abgeben, wie zum Beispiel der krebserregende Stoff Formaldehyd. Beim Tragen über mehrere Stunden entstehe Mikroplastik, der über die Atemluft in die Lungen gelange.²

Die Vivant-Fraktion ist der Meinung, dass eine allgemeine unabhängige Studie zum stundenlangen Tragen einer Mundschutzmaske lange fällig ist, um die Risiken und Schäden, die dadurch im Körper und auf der Haut verursacht werden, ans Licht zu bringen.

In Ihrer Funktion als Gesundheitsminister, der für die Prävention zuständig ist, haben wir in dem oben beschriebenen Kontext folgende Fragen an Sie:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Grenz-Echo: Belgien zieht Masken aus dem Verkehr - Hersteller Avrox zeigt sich erstaunt über die Aktion - https://www.grenzecho.net/50948/artikel/2021-02-25/belgien-zieht-masken-aus-dem-verkehrhersteller-avrox-zeigt-sich-erstaunt-uber

Frankfurter Rundschau: Corona-Masken geben Mikroplastik ab - https://www.fr.de/politik/coronamaske-ffp2-mikroplastik-muell-meer-gesundheit-90190572.html

- Wie stehen Sie heute zu den Nano-Silber-Partikel Masken, die Sie noch vor einem Jahr nach bestem Wissen und Gewissen verteilt haben?
- Inwieweit sollte, Ihrer Meinung nach, die unabhängige Studie zu den Avrox-Masken auf die innerhalb der DG verteilten Mund-Nasen-Bedeckungen ausgeweitet werden?
- Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer breit gefächerten Untersuchung zum Tragen von Masken über einen längeren Zeitraum?

• Frage Nr. 576 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Nanopartikeln in den Avrox-Stoffmasken

Ende Feburar veröffentlichte die RTBF die ersten Ergebnisse einer vertraulichen Studie von Sciensano, die behaupten, dass die Stoffmasken von Avrox Nanopartikel aus Silber und Titandioxid enthalten.

Auch wenn Sciensano darauf hinweist, dass die aktuellen Einschätzungen, die sehr vorläufig sind, "keine Abschätzung ermöglichen, ob diese Nanopartikel tatsächlich aus den Masken freigesetzt werden und in welchem Ausmaß die Benutzer ihnen ausgesetzt sind", riet der föderale Gesundheitsminister, der sich auf eine Stellungnahme des Hohen Rats für Gesundheit stützt, der Bevölkerung, sie vorsichtshalber vorerst nicht zu benutzen.

Hierzu unsere Fragen:

- Welche sind Ihre Empfehlungen bezüglich der gratis zur Verfügung gestellten Stoffmasken an die Bevölkerung?
- Die Masken, die von der DG ausgeteilt wurden, kommen ebenfalls aus dem Vietnam. Haben Sie, Herr Minister, herausfinden können, ob diese Stoffmasken auch Nanopartikel enthalten?
- Sollten wir die von der DG ausgegebenen Masken nicht mehr tragen?

Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn. 575 und 576:

Die Anschaffung und Verteilung der Stoffmasken durch die DG liegt fast ein Jahr zurück. In einer Zeit, als Masken überall Mangelware waren, ist es uns gelungen, die Bevölkerung rechtzeitig mit einem Startpaket auszustatten. Bei den Gemeinden möchte ich mich für die logistische Unterstützung bedanken.

Die DG hat Stoffmasken bei den Firmen Polytex und ROM bezogen. Die Stoffmaske der Firma ROM wurde in eigenen Werken hergestellt und enthält keine Nanopartikel.

Die Polytex-Maske wurde nicht nur kostenlos verteilt. Sie wurde bzw. wird aktuell noch immer in Apotheken und Supermärkten in Belgien sowie in Deutschland verkauft.

Die Stoffmaske der Firma Polytex enthält in der mittleren Schicht Nano-Silber-Faser. Der Hersteller wirbt mit dieser Technologie auf der Verpackung. Die Maske ist aber laut Hersteller OEKO-TEX-zertifiziert.

Das Zertifikat "Standard 100 von OEKO-TEX©" mit der Labelnummer 16.HKR.87105 ist gültig. Dies kann man auf der Internetseite von OEKO-TEX nachprüfen.

Die Beschreibung des Standards ist wie folgt:

"Ist ein textiler Artikel mit dem STANDARD 100 Label ausgezeichnet, können Sie sich darauf verlassen, dass alle Bestandteile dieses Artikels, d.h. auch alle Fäden, Knöpfe und sonstige Accessoires, auf Schadstoffe geprüft wurden und der Artikel somit gesundheitlich unbedenklich ist. [...]" (STANDARD 100 by OEKO-TEX® (oeko-tex.com))

Der Hohe Rat für Gesundheit hat in seinem Gutachten zur AVROX-Maske das enthaltene Titandioxid als möglicherweise krebserregend angegeben. Die Polytex-Maske enthält kein Titandioxid, ansonsten hätte der Hersteller das OEKO-TEX-Zertifikat nicht erhalten. Das Titandioxid ist ein Nanopartikel und Nanosilber ist ein anderes. Es gibt also Nanopartikel und Nanopartikel.

Es besteht somit kein Zusammenhang zu der Maske von AVROX.

Neben dem OEKO-TEX-Zertifikat und der Tatsache, dass kein Titandioxid eingearbeitet wurde, möchte ich abschließend auf die Aussage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hinweisen. Ein Experte der unabhängigen Organisation hatte gegenüber dem GrenzEcho die Unbedenklichkeit der Polytex-Maske bestätigt.

Aufgrund der Faktenlage sieht die Regierung aktuell keinen Anlass, in dieser Angelegenheit zu intervenieren.

• Frage Nr. 577 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Menschenrechten in Altenheimen

Der Belgische Rundfunk berichtete kürzlich, dass nicht weniger als elf Menschenrechtsorganisationen dringende Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte in den Alten- und Pflegeheimen fordern.³

So haben unter anderem Amnesty International und die Menschenrechtsliga jetzt eine entsprechende Petition an den Föderalstaat und die Teilstaaten gerichtet.

In einem Kommuniqué stellen die Organisationen fest, dass die Alten- und Pflegeheime während der Krise vergessen wurden. Sie kritisieren den Mangel an Personal und die Nicht-Einhaltung des Wohlbefindens und der Würde der älteren Menschen. Oft seien über den Kopf der Senioren hinweg, unangebrachte Maßnahmen getroffen worden.

Hierzu meine Fragen:

- Sind ihnen dazu ähnliche Hinweise wenn auch nur vereinzelt aus Ostbelgien bekannt?
- Gibt es Unterschiede zwischen Inspektionsberichten und den Hinweisen von Bewohnern unserer Seniorenheime und deren Angehörigen?
- Haben sich die eventuellen Beschwerden in der Corona-Zeit hinsichtlich ihrer Anzahl oder ihrer Qualität verändert?

Antwort des Ministers:

Die Einhaltung der Menschenrechte in den ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren ist dekretal verankert.

Zu der Einhaltung der Menschenrechte in den Wohn- und Pflegezentren habe ich bereits in der Sitzung des Sonderausschusses vom 20. November 2020 Stellung bezogen. Der Beantwortung dieser Frage füge ich den Auszug aus dem Bericht des Parlamentes hinzu. (siehe Auszug des Berichtes in der Anlage).

Die DG-Regierung hat vom Beginn der Corona-Krise die Wohn- und Pflegezentren eng begleitet. Wir haben rechtzeitig ausreichend Schutzmaterial organisiert. Wir haben Hygiene

-

³ https://brf.be/national/1466026/

Beratungs- und Weiterbildungskonzepte ausgearbeitet. Zudem wurden die Besuchs- und Abschiedsregelungen im Sterbefall aufgestellt und regelmäßig besprochen.

Auch der Einsatz von zusätzlichem Personal wurde ermöglicht. Zum Beispiel von öffentlichen Einrichtungen wie der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben oder Kaleido. Darüber hinaus haben wir die Mehrkosten getragen.

Die Situation war also eine andere als die im Inland.

Aber ich warne auf jeden Fall davor, Ostbelgien als die Insel der Glückseligkeit zu betrachten. Es ist völlig klar, dass es oftmals schwierige Situationen für die Bewohner, das Personal und auch die Angehörigen gab.

Vereinzelt haben sich immer wieder Menschen an mich gewandt. In den meisten Fällen haben wir interveniert und zur Klärung von Problemen beitragen können. In anderen Situationen war keine Lösung möglich, da die Verantwortung gegenüber der Sicherheit des Bewohners überwog. Gerade beim Thema der Besuchsregelungen gibt es immer wieder Unverständnis.

Der Fachbereich Gesundheit und Senioren hat darüber hinaus keine Zunahme der offiziellen Beschwerden in der Krise festgestellt.

Ein Inspektionsbericht kann einzelne Meinungen nicht widerspiegeln. Unterschiede sind also möglich. Im Inspektionsverfahren sind stichprobenhaft Gespräche mit dem Bewohner und deren Angehörigen vorgesehen. In diesen Gesprächen geht es insbesondere um die Zufriedenheit, das Wohlbefinden, die Hygiene, das Mitspracherecht, die Sauberkeit und die angemessene Beschäftigung. In allen Wohn- und Pflegezentren ist ein Beschwerdemanagement festgelegt. Bei individueller Unzufriedenheit kann der Bewohner oder seine Bezugsperson Beschwerde einreichen.

(+ Anhang siehe anbei)

• Frage Nr. 578 von Herrn VELZ (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Meldung von Covid-Erkrankungen und zur damit im Zusammenhang stehenden Kontaktnachverfolgung

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, hat der größte Teil der Bevölkerung in den vergangenen Monaten seine physischen Kontakte so gut es ging reduziert, wissend, dass die Einschränkung der Kontakte neben dem Tragen von Masken und den allgemeinen AHA-Regeln und das wirksamste Mittel gegen die Verbreitung des Virus sind, zumindest bis jetzt, wo die Wirkung der Impfungen noch nicht gesellschaftlich breit durchgeschlagen haben.

Es gibt allerdings auch in der DG offensichtlich immer noch Menschen, die sich um all diese Vorsichtsmaßnahmen keinen Deut zu scheren scheinen.

So wurde mir vor Kurzem ein Fall zugetragen, wo sich sich mehrere Personen mit dem Coronavirus angesteckt hatten und in der Folge Symptome einer Corona-Erkrankung aufwiesen.

Ein Teil der Betroffenen legte sich selbst und ihren Familien eine Quarantäne auf, andere ließen ihre Kinder weiter zur Schule und zum Sportverein gehen, hielten sich also nicht an die vorgeschriebene Vorgehensweise zur Nachverfolgung der Kontakte.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, lautet:

- Ist jemand, der Symptome aufweist, verpflichtet, dies seinem behandelnden Arzt zu melden, sich einem Test zu unterziehen und seine Kontakte weiterzugeben oder ist er nur dazu angehalten? Oder anders herum gefragt: Muss ein Betroffener mit Sanktionen rechnen, wenn er seinen Fall nicht beim Arzt meldet und stattdessen seine Covid-Erkrankung still und heimlich zu Hause auskuriert, aber gleichzeitig eine Kontaktnachverfolgung unmöglich macht?

Antwort des Ministers:

Grundlegend gibt das belgische Recht das Gebot, andere Bürger durch sein eigenes Verhalten nicht zu schädigen. Sollte ein anderer Bürger nachweisen können, dass er durch die (vorsätzliche) Fahrlässigkeit des Betreffenden zu Schaden gekommen ist, stehen ihm sowohl zivilrechtliche (zivile Haftung) als auch strafrechtliche (Körperverletzung) Rechtsmittel offen.

Eine Meldepflicht als solche gilt, laut Artikel 10.2§2 des Präventionsdekrets vom 1. Juni 2004, nur für

- Ärzte:
- Verantwortliche eines Labors für klinische Biologie;
- Ärzte, die mit der medizinischen Kontrolle in Schulen und Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche wohnhaft sind, in Betrieben oder in WPZS beauftragt sind.

Verstößt eine der vorgenannten Personen gegen die Meldepflicht, kann sie aufgrund von Artikel 10.6 Nummer 1 mit 8 Tagen bis zu 6 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 25 Euro bis zu 200 Euro bestraft werden.

Ein gewöhnlicher Bürger, der seine Infektion nicht meldet, unterliegt also keiner Meldepflicht und kann demnach nicht auf dieser Grundlage bestraft werden.

Anders ist der Fall in folgenden zwei Situationen, in denen der Artikel 10.6 mit den bereits erwähnten Strafen anwendbar ist:

- Die Person hat sich testen lassen und wurde positiv getestet. Sie begibt sich nach Kenntnisnahme nicht in Quarantäne bzw. hält diese nicht ein;
- Eine Person hatte Kontakt zu einer infizierten Person und wird durch das Kontaktzentrum darüber informiert. Sie lässt sich nicht testen und begibt sich nicht in Quarantäne.

In dem Kontext ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine infizierte Person, die durch das Kontaktzentrum angerufen wird, rechtlich nicht dazu verpflichtet ist, Angaben über ihre Kontakte zu machen. Gemäß Artikel 10.14 Absatz 4 des Präventionsdekrets ist die Befragung freiwillig.

Das Kontaktzentrum und die Bürger haben bisher immer sehr gut zusammengearbeitet. Es wurde bisher noch kein einziger Fall an das Gericht weitergeleitet. Es gab lediglich in dem ein oder anderen Fall Missverständnisse, bzw. Klärungsbedarf.

• Frage Nr. 579 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zu den Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den WPZs

Am 22. Februar hat ein Austausch zwischen der DG und den Heimleitern der WPZs stattgefunden. Dabei ging es um mögliche Lockerungen der Maßnahmen in den WPZs, wie in einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 23. Februar zu lesen ist. Besagter Pressemitteilung ist sinngemäß ebenfalls zu entnehmen, dass die Regierung die Rahmenbedingungen möglicher Lockerungen definiert und die Heime in Eigenverantwortung über die jetzigen und zukünftigen Maßnahmen, die in ihrem Heim umgesetzt werden, entscheiden können.

Aus einer Mitteilung von VIVIAS (datiert auf den Februar dieses Jahres) an die Bewohner und Bewohnerinnen der WPZs Sankt Elisabeth und ihre Angehörigen ist wörtlich zu entnehmen, dass es um bevorstehende Lockerung geht, "wie sie gemeinsam mit dem Ministerium für alle Wohn- und Pflegezentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 22. Februar 2021 festgehalten wurden".

Es fällt auf, dass beide Darstellungen nicht deckungsgleich sind. Diesen Formulierungen scheinen unterschiedliche Auslegungen zugrunde zu liegen.

Meine Fragen dazu sind folgende:

- Welche Darstellung entspricht letztendlich den wirklich getroffenen Absprachen vom 22. Februar 2021?
- Wurden die beschlossenen Lockerungen für die beiden WPZs Sankt Elisabeth und Hof Bütgenbach, wie in der Mitteilung von VIVIAS dargestellt, von der Regierung in irgendeiner Weise vorgegeben oder gar vordiktiert?
- Wenn das nicht der Fall ist, was sind die Hintergründe von VIVIAS zu der gewählten Formulierung in ihrer Mitteilung?

Antwort des Ministers:

In der Sitzung vom 2. Februar mit den Wohn- und Pflegezentren wurden angesichts der positiv laufenden Impfkampagne erste Überlegungen zu Lockerungen in den Einrichtungen besprochen.

Die besprochenen Maßnahmen habe ich dem föderalen Corona-Kommissariat geschickt und um Begutachtung durch das RAG/RMG oder das GEMS gebeten.

Dank unserer Anfrage hat das GEMS schließlich ein Gutachten erstellt, das den Weg für Lockerungen in den Wohn- und Pflegezentren in ganz Belgien vorbereitet hat.

In der Sitzung vom 22. Februar wurde festgehalten, dass nur noch eine Masken- sowie eine Quarantänepflicht nach einem Krankenhausaufenthalt und bei einem Neueinzug bestehen soll. Dies spätestens 10 Tage nach dem zweiten Impftermin in jeder Einrichtung. Der Impftermin erklärt das zeitversetzte Vorgehen der Einrichtungen.

Die Wohn- und Pflegezentren haben aber darüber hinaus mitgeteilt, dass sie individuelle Lockerungspläne ausarbeiten werden, weil keine gemeinsame Linie möglich war.

Das ist zulässig. Die Wohn- und Pflegezentren sind in diesen Fragen selbstständig. Die Regierung hat also weder Maßnahmen diktiert noch Lockerungspläne absegnen müssen. Auch wurde mitgeteilt, dass die Lockerungen gestaffelt werden sollten. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Man darf nicht vergessen, dass die Bewohner und das Personal in den Einrichtungen trotz der massiven Unterstützung der DG am härtesten von dieser Krise getroffen wurden.

Dass man bei den Lockerungen zögert, ist daher verständlich. Auch sind viele Fragen rund um die Übertragung des Virus durch Geimpfte noch nicht geklärt, insofern dass Geimpfte sich immer noch anstecken können, das Virus für sie selbst aber nicht mehr gefährlich ist.

Trotzdem müssen wir hier die Verhältnismäßigkeit nicht aus den Augen verlieren und sind den Bewohnern verpflichtet, die früher einmal lebensnotwendigen Maßnahmen so schnell wie möglich aufzuheben.

Das Ganze wurde in einer gemeinsamen Pressemitteilung festgehalten, die von der Regierung aufgesetzt und von den Wohn- und Pflegezentren abgesegnet wurde.

Die Übersicht der verschiedenen Lockerungskonzepte der Heime lag vergangene Woche vor.

Bei der Durchsicht der Konzepte wurde festgestellt, dass der Ausgang aus dem Heim noch nicht terminiert war.

Einige Einrichtungen hatten verstanden, dass dies weiterhin nicht möglich sei.

Der Ausgang ist aber auf jeden Fall für die Regierung zulässig.

Ich wiederhole nämlich das, was in der gemeinsamen Mitteilung formuliert war. Die einzigen Maßnahmen der DG betreffen das Tragen der Maske sowie die Quarantäne für Neueinzüge und die Rückkehr aus dem Krankenhaus.

Das setzt übrigens die föderalen Maßnahmen nicht außer Kraft. Diese gelten für alle Menschen in Belgien. Ob man geimpft wurde oder nicht, spielt da keine Rolle.

Um Missverständnisse auszuräumen haben wir in einer weiteren Versammlung mit den Einrichtungen am gestrigen Dienstag festgehalten, dass wir noch diese Woche ein entsprechendes Rundschreiben an die Heime adressieren werden.

• Frage Nr. 580 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Prävention bei Übergewicht

Rund 15% der belgischen Bevölkerung sind von Übergewicht betroffen.

Bei vielen betroffenen reichen eine Ernährungsumstellung und ausreichend Bewegung nicht mehr aus, um die Krankheit zu besiegen. Sie greifen daher auf operative Eingriffe, zum Beispiel einen Magen - Bypass zurück, wie die Zeitung Le Soir am 4. März berichtete. Im Jahr 2016 haben 14.000 Belgier auf einen solchen Eingriff zurückgegriffen.

Ziel dieser Eingriffe ist es nicht bloß das Gewicht zu reduzieren, sondern viel wichtiger noch: Das Risiko von Krankheiten, die in Verbindung mit Übergewicht stehen zu minimieren. Denn die Folgen von Übergewicht sind für die betroffenen Patienten alles andere als angenehm, und verkürzen in vielen Fällen sogar die Lebenserwartung.

Auch die gesellschaftlichen Kosten, die durch solche Folgeerkrankungen entstehen sind nicht zu unterschätzen.

Sehr geehrter Herr Minister, meine Fragen an Sie lauten:

- Welche präventiven Maßnahmen werden für Übergewichtige in der DG angeboten?
- Offensichtlich droht die Corona Pandemie dieses Problem zu verschärfen. Müssen zusätzliche Maßnahmen für die nahe Zukunft nach der Pandemie vorgesehen werden?

Antwort des Ministers:

Übergewicht ist ein Volksleiden westlicher Industriestaaten. Ausreichend Bewegung, eine ausgewogene Ernährung und die Förderung der mentalen Gesundheit spielen dabei eine wichtige Rolle.

Exakt diese drei Säulen sind im Präventionskonzept der DG und in den Verträgen mit den Dienstleistern verankert.

Der PRT organisiert zum Beispiel immer wieder Kampagnen zu diesen drei Thematiken. Kaleido tut dies ebenfalls in den Vorsorge-Untersuchungen oder bei der Eltern-Kind-Bildung sowie anderen Initiativen.

Eine Reihe neuer Initiativen stehen bereits in den Startlöchern oder laufen schon, so zum Beispiel die Blutzuckermessungen des PRT oder das Projekt der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien zur Stärkung der Ernährungskompetenzen sozial benachteiligter Menschen.

Darüber hinaus gibt es jedes Jahr die Möglichkeit der Projektförderung für VoGs, Schulen und Gemeinden. Die Mittel wurden bisher kein einziges Mal ausgeschöpft.

Laut der 4. COVID-Umfrage von Sciensano gibt fast jeder Dritte über 18 Jahre (31 %) an, dass sich die Corona-Krise negativ auf sein Gewicht auswirkt. 56 % sagen, dass die Pandemie keinen Einfluss auf ihr Gewicht hat, und 13 % berichten von einem positiven Einfluss auf ihr Gewicht. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Ende der Krise auf diese Zahlen auswirken wird.

Die DG-Regierung ist bereit, mehr Mittel in die Prävention zu investieren, wenn diese benötigt werden. Auch hier weise ich auf die Projektförderung hin, mit der unterschiedliche Akteure sehr flexibel auf Bedarfe antworten können.

• Frage Nr. 581 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Schaffung von neuen Berufsprofilen in den WPZS

In der Kontrollwoche von Februar 2021 haben Sie in Ihrer Antwort auf die Frage von Kollegin Evelyn Jadin Folgendes erwähnt:

"Die Zugangsmöglichkeiten sind erst mit einer Ausbildung möglich, [...]. Anders wäre es, wenn wir zur Unterstützung der Pflegeberufe in den Wohn- und Pflegezentren neue Profile einsetzen würden. Ich betone allerdings, dass diese Profile die Pflegehelfer und Krankenpfleger unterstützen, aber nicht ersetzen sollen.

Es gibt eine Reihe von Verwaltungs-, Logistik- und Begleitaufgaben, die durchaus von neuen Berufsprofilen wahrgenommen werden könnten."

Die langersehnten Personalnormen werden unter dem Aspekt des Fachkräftemangels wohl keine unmittelbaren Antworten auf den Personalmangel in den Heimen geben können. Diese Idee von Ihnen, Herr Minister, beobachten wir mit viel Interesse.

In Anbetracht der Tatsache, dass die WPZS stark unter Personalmangel leiden und dass sie aktuell für die Finanzierung an gewisse Berufsprofile gebunden sind, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- Haben Sie schon konkrete Ideen bezüglich dieser neuen Berufsprofile für die WPZS?
- Werden die WPZS in die Überlegungen zur Schaffung neuer Profile eingebunden?
- Ab wann könnten Personen anderer Berufsgruppen in den WPZS eingestellt werden, mit Gegenfinanzierung der DG versteht sich?

Antwort des Ministers:

Eine Anpassung der Personalnormen ist eine komplexe Angelegenheit. Es gilt, ein Gleichgewicht zwischen einem hohen Anspruch an Qualität im Sinne der Bewohner, dem Bedarf der Einrichtungen und der Realität auf dem Arbeitsmarkt, zu finden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Es gibt nichts Einfacheres als zu verordnen, dass in jedem Wohnbereich in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS) ein Krankenpfleger mehr beschäftigt werden sollte.

Die Regierung würde sogar die Mittel hierfür im Haushalt vorsehen.

Entspricht das aber dem Bedarf der Bewohner? Spiegelt das wider, was die WPZS benötigen? Und was noch wichtiger ist: Wären sie in der Lage diese Stellen zu besetzen? Ich fürchte, dass all diese Fragen mit NEIN beantwortet werden können.

Ich befürchte sogar, dass die Normen nicht erfüllt werden könnten. Das würde bedeuten, dass wir den WPZS die Betriebsgenehmigung aberkennen müssten.

Die DG ist seit 2019 für die Festlegung der Personalnormen zuständig und arbeitet gemeinsam mit den Akteuren mit Bedacht an einer Reform.

Leider hält aber die Corona-Pandemie sowohl den betroffenen Fachbereich im Ministerium als auch die Wohn- und Pflegezentren selbst im Würgegriff.

Wunsch der WZPS war es, dass wir erst Anfang des Jahres 2021 mit der Arbeit beginnen. Ein erstes Treffen hat erst vor wenigen Wochen stattgefunden.

In Kürze wird eine Arbeitsgruppe mit den Sozialpartnern eingesetzt.

Wie ich schon wiederholt im Ausschuss erklärt habe, könnten neue Berufsprofile die WPZS personell verstärken.

Konkret denke ich an sogenannte "Alltagsbegleiter". Das wären Menschen, die die Senioren und das Pflegepersonal im Alltag unterstützen. Es geht nicht darum, das Pflege- und Reha-Personal zu ersetzen.

Eine andere Piste die untersucht wird, ist die Einführung einer dualen Ausbildung für gewisse Pflegeberufsprofile. Dies hatte auch der Bürgerrat empfohlen. Hier arbeite ich gemeinsam mit der zuständigen Kollegin, Lydia Klinkenberg, zusammen. Bedarf und Machbarkeit müssten aber mit allen Beteiligten besprochen werden.

Unser Ziel muss es sein, die Selbstbestimmung der Senioren in den Wohn- und Pflegezentren zu festigen und die Arbeit des Personals auf breitere Schultern zu verteilen.

Was die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren angeht, so möchte ich daran erinnern, dass es keine direkte Verbindung zum Personal gibt. Diese wird auf Grundlage der Anzahl Bewohner in drei Unterstützungskategorien, den entsprechenden Belegungstagen und Tagespauschalen berechnet.

Natürlich ist die DG bereit, die nötigen Finanzmittel für eine bedarfsgerechte Begleitung der Seniorinnen und Senioren vorzusehen, wie wir das bereits mit der Übernahme der Zuständigkeit tun.

Was den Zeitplan für die Anpassung der Personalnormen angeht, so wird dieser im Addendum der Abkommen über den nichtkommerziellen und dem öffentlichen Sektor vorgegeben. Die Regierung hat mit den Sozialpartnern vereinbart, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen im ersten Halbjahr 2022 geschaffen werden (siehe Auszug im Anhang).

(+ Anhang siehe anbei)

• Frage Nr. 582 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu: Liste der Testverfahren unserer Logopäden für die DG aktualisieren

Damit Kinder eine Sprachtherapie bei einem Logopäden in Anspruch nehmen können und diese von der Krankenkasse erstattet wird, ist im Vorfeld ein IQ-Test nötig. Liegt der IQ eines Kindes unter einem bestimmten Wert, übernimmt die Krankenkasse die Kosten nicht, da andere Lösungen vorgesehen sind.

Auch Logopäden führen während einer Therapie Testungen durch, beispielsweise im Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck-, Lese-, Rechtschreib- und Rechenbereich. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dürfen nur Testverfahren genutzt werden, die das LIKIV (INAMI) auf einer Liste vorgibt.

Laut zahlreichen Logopäden ist diese Liste allerdings sehr veraltet und vor allem für den Gebrauch im deutschsprachigen Gebiet nicht immer geeignet.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen als Gesundheitsminister folgende Fragen stellen:

- Ist unsere Regierung gewillt, Kontakt mit dem LIKIV aufzunehmen, um die bestehende Liste von Testverfahren zu aktualisieren und auch Testverfahren aufzunehmen, die für das deutschsprachige Gebiet passend sind?
- Welche Fachleute (hiesige Logopäden, Kompetenzzentrum, Kaleido, Psychologen,...) will die Regierung in die Überlegungen einbeziehen, um für die DG passende Testverfahren zu bestimmen?

Antwort des Ministers:

Die Problematik, die Sie ansprechen, ist mir bekannt. Die DG-Regierung hat allerdings keinen Einfluss auf diese Tests, da nur der Föderalstaat bzw. das Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) diese anpassen kann.

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) hatte von der DG-Regierung den Auftrag erhalten, in Absprache mit den selbstständigen Logopäden die überarbeitete Liste der Testungen dem LIKIV zuzustellen.

Dies ist auch geschehen.

Allerdings führt das LIKIV auf seiner Website immer noch die Liste von 2013 auf.

Das BTZ wird nun die Aktualität der Liste überprüfen. Als dann werde ich die angepasste Liste meinem föderalen Ministerkollegen Frank Vandenbroucke zustellen. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass das Thema für das LIKIV aufgrund der Corona-Pandemie in den Hintergrund geraten ist, trotzdem hoffe ich auf eine rasche Anpassung.

• Frage Nr. 583 von Herrn VELZ (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu den Einladungen zur Impfung

Mir wurde zugetragen, dass einer Dienstleisterin im schulisch-sozialen Bereich, die schon beide Teile einer Covid-Impfung erhalten hatte, wenige Tage nach der zweiten Impfung erneut eine Einladung zum Termin für eine erste Impfung zugeschickt wurde.

Meine Frage dazu:

- Gibt es eine zentrale Stelle in der DG, welche die Einladungen zur Impfung verschickt und die in der Lage ist, doppelte und damit überflüssige Einladungen zur Impfung zu erkennen und zu vermeiden ?

• Frage Nr. 584 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Impfung des Lehrpersonals

Nachdem die Wohn- und Pflegezentren, sowie das Personal aus dem medizinischen und paramedizinischen Bereich bereits geimpft wurden steht in den nächsten Tagen die Vakzination der zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren auf der Agenda.

In einigen Ländern wird das Personal des Unterrichtswesens vorzeitig geimpft. Dies wird oft kontrovers diskutiert.

Für viele Menschen gibt es triftige Gründe die Impfung des Lehrpersonals vorzuziehen:

- Lehrerinnen und Lehrer kommen täglich in der Schule mit sehr vielen Menschen in Kontakt.
- Sie werden nicht durch eine Plexiglasscheibe vor ihren Schülern geschützt.
- Das "in den Arm nehmen" eines traurigen Kindes gehört zum Alltag in den Kindergärten.

Allerdings, so monieren andere Personen, würden Krebspatienten, Ehemänner von Hochrisikoschwangeren oder Sprechstundenhilfen somit noch länger auf ihre Impfung warten müssen.

Welche die richtige Maßnahme ist, werden wir wohl erst in ein paar Jahren wissen.

Hierzu meine Fragen:

- Wie gestaltet sich diese Diskussion in Ostbelgien?
- Wie sieht der Impfplan für das Lehrpersonal in der DG aus?

• Frage Nr. 585 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Astrazeneca-Impfstoff

Der Astrazeneca Impfstoff macht weiter von sich reden. Nachdem es erst eine Kontroverse um die Wirksamkeit, bzw. Nicht-Wirksamkeit bei älteren Menschen gab, gibt es nun ein Streitthema wegen möglichen ernsthaften Nebenwirkungen. Nach Todesfällen in Dänemark und Österreich im Anschluss an die Impfung mit dem Astrazeneca-Impfstoff, haben die Länder Dänemark, Island, Italien, Norwegen, Österreich und die Baltischen Staaten die Verabreichung dieses Impfstoffs vorübergehend ausgesetzt.

Berichte über Blutgerinnsel, ausgelöst durch den Impfstoff, sollen erst untersucht werden.

Das Pharma-Unternehmen Astrazeneca verteidigt die Sicherheit seines Produktes und die europäische Arzneimittelagentur EMA, erklärt, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den Blutgerinnseln und dem Wirkstoff nachgewiesen werden konnte.

Ebenso erklärt die EMA, dass der Nutzen des Impfstoffs weiterhin die Risiken überwiegt. Damit wird im Umkehrschluss aber auch offen zugegeben, dass es diese Risiken gibt, was bis dato immer eher bestritten wurde.

Die belgische Regierung hingegen, lässt keinen Zweifel am Astrazeneca-Impfstoff zu. Eine vorübergehende Aussetzung der Impfung, um die Bedenken im Sinne der Menschen gründlich untersuchen zu können, kommt nicht in Frage.

Dieser ist sicher und basta.

Kritische Stimmen meinen, dies könnte auch daran liegen, dass Belgien vom Astrazeneca-Wirkstoff die zweitmeiste Menge bestellt hat (nach Pfizer). Diese Mengen müssen schließlich auch unters Volk, besser gesagt ins Volk gebracht werden.

In Ihrer Funktion als Gesundheitsminister der DG, welche für die Prävention zuständig ist, möchten wir Ihnen folgende Frage stellen:

- Unterstützen Sie zu 100 % die Ansicht der Föderalregierung , dass es keinerlei Probleme mit dem Astrazeneca-Impfstoff gibt?
- Werden Meldungen zu Nebenwirkungen nach der Impfung in der DG systematisch erfasst?
- Wissen muss einfach abrufbar sein, deshalb, wo sind diese Informationen für jeden Bürger ersichtlich?

<u>Die Fragen Nrn. 583, 584 und 585 werden zusammen mit den Interpellationen</u> <u>beantwortet → Siehe Antwort der Interpellationen.</u>